

Kleine Anfrage

Entscheidungskompetenz von NGOs

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 06. Mai 2020

Gegenwärtig werden wichtige Weichenstellungen in Sachen Mobilität von Landtag und Regierung getroffen. Dabei setzen sich verschiedene Organisationen für eine nachhaltige Gestaltung der Mobilität ein. So zum Beispiel der Verkehrsclub des Fürstentums Liechtenstein (VCL). Der VCL ist ein Verein mit knapp 400 Mitgliedern. Er setzt sich vor allem für die verletzlichen Verkehrsteilnehmer und für eine umweltverträgliche Mobilität ein. Anhand dieser Kleinen Anfrage soll Klarheit darüber hergestellt werden, welche Entscheidungskompetenz der VCL in der Verkehrspolitik in Liechtenstein hat. Dazu meine Fragen an die Regierung:

- * Welche Entscheidungskompetenz hat der VCL im Rahmen von verkehrspolitischen Massnahmen, die die Regierung entscheidet?
- * Wie viele verkehrspolitische Entscheide hat der VCL in den letzten 20 Jahren über den Kopf der Regierung getroffen sowie umgesetzt und welche sind das?
- * Welche Entscheidungskompetenzen hat oder hatte der VCL bei der Erstellung einer Fahrbahnhaltestelle, der Beschaffung oder dem Einsatz von Gasbussen, der Erstellung von Pfortneranlagen und der Erstellung von Busspuren?
- * Auf einer Skala von null, keine Entscheidungskompetenz, bis zehn, der VCL entscheidet eigenständig, allenfalls auch im Widerspruch zur Regierung, hat der VCL bei der Umsetzung der S-Bahn?
- * Wurde der VCL bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes 2030 einbezogen, ihm die Möglichkeit für eine Stellungnahme eingeräumt oder hat er gar aktiv und entscheidend mitgearbeitet respektive das Mobilitätskonzept verabschiedet?

Antwort vom 08. Mai 2020

Zu Frage 1:

Der VCL entscheidet selbständig darüber, in welcher Form und mit welchem Inhalt er sich zu verkehrspolitischen Themen äussert oder sich in Verfahren einbringt. Eine darüber hinausgehende Entscheidungskompetenz bezüglich verkehrspolitischen Massnahmen kommt dem VCL nicht zu.

Zu Frage 2

Es wird auf Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3

Es wird auf Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des UVP-Verfahrens im Jahr 2013 hatte der VCL, wie weitere NGOs die Möglichkeit, zum Projekt Stellung zu nehmen. Des Weiteren wird auf Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 5:

Bei der konzeptionellen Erarbeitung des Mobilitätskonzepts wurden die NGO nicht unmittelbar einbezogen. In Vorbereitung der Umsetzung einzelner Teilprojekte wurde der VCL zur Stellungnahme eingeladen. Aktuell geschieht dies bei der laufenden Überarbeitung des Vorprojekts Rheinübergang Vaduz-Sevelen, sowie bei der Studie Bondern-Haag, konkret bei der Erörterung der Randbedingungen.